

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff,
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/9225 –**

Schutz der liberalen Demokratie in Europa

A. Problem

Die Antragsteller konstatieren, dass das Modell der liberalen Demokratie und die zugrundeliegenden gemeinsamen europäischen Werte, die in Artikel 2 EUV niedergelegt seien, sowohl durch Populisten innerhalb der EU als auch durch staatliche und nichtstaatliche Akteure außerhalb der EU in Frage gestellt werde. Der Austausch kontroverser Meinungen und Diskussionen fände angesichts zunehmender Globalisierung und Integration über nationale Grenzen hinweg statt und sei einem demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess immanent. Allerdings stellten Angriffe auf die liberale Demokratie, die über den erwünschten und notwendigen Meinungskampf hinausgingen, zunehmend Institutionen, das Fundament der Grund- und Menschenrechte durch bewusste Desinformation in Frage. Die Verlagerung des Meinungs- und Willensbildungsprozesses in den digitalen Raum habe zu neuen Arten der Einflussnahme geführt. Gezielte Kampagnen und Cyberangriffe stellten kaum kontrollierbare direkte Beeinflussungen dar. Durch Überflutung des politischen Online-Diskurses mit Falschmeldungen, die mithilfe von Social Bots weiter verstärkt würden, werde das Misstrauen in glaubwürdige Informationsquellen geschürt. Fremde Akteure nutzten die Offenheit des Medien- und Rundfunkrechts in der EU. Hinzu komme der Missbrauch und die Manipulation von Daten, u. a. politischer Kandidaten, auch unter Verletzung von Persönlichkeitsrechten. In den letzten Jahren sei daneben eine Zunahme intransparenter Spenden verschiedener Parteien und Bewegungen zu beobachten.

Die bisherigen Bemühungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, die gemeinsamen Werte der liberalen Demokratie gegen diese Gefahren zu schützen, reichten nicht aus. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen zum Schutz der liberalen Demokratie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu intensivieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/9225 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2020

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Philipp Amthor
Berichterstatter

Johannes Schrap
Berichterstatter

Martin Hebner
Berichterstatter

Konstantin Kuhle
Berichterstatter

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Gerhard Zickenheiner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Philipp Amthor, Johannes Schraps, Martin Hebner, Konstantin Kuhle, Alexander Ulrich und Gerhard Zickenheiner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/9225** wurde in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. April 2019 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, ihre Bemühungen zum Schutz der liberalen Demokratie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu intensivieren. Dies beinhaltet im Einzelnen:

- Hervorhebung der Bedeutung der Schnittstelle von Öffentlichkeitsarbeit und Diplomatie (public diplomacy),
- Unterstützung des Vorschlags des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron zur Einrichtung einer europäischen Agentur für den Schutz der Demokratie,
- Einsatz für den Zugang europäischer Medienangeboten zum Markt staatlicher Akteure außerhalb der EU in gleichem Umfang wie deren Zugang zum europäischen Markt bestehen,
- Stärkere Unterstützung deutscher politischer Stiftungen bei ihrer Arbeit für den Schutz der liberalen Demokratie im Ausland, insbesondere in Osteuropa und den Staaten des westlichen Balkans,
- Definition und Schutz der Wahlsysteme und der dazugehörigen IT-Infrastruktur als kritische Infrastruktur; Verbot des Einsatzes von ungesicherter IT-Hard- und Software in der Wahltechnologie auf europäischer Ebene,
- Bessere personelle und finanzielle Ausstattung der East StratCom Task Force des Europäischen Auswärtigen Dienstes,
- Einsatz für die Anwendung des aus dem Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Cybersicherheit resultierenden Rechtsaktes,
- Förderung von Forschungsprojekten, die sich mit dem Schutz vor illegitimen Maßnahmen zur Untergrabung der liberalen Demokratie beschäftigen, durch Mittel des EU-Haushalts,
- Intensivierung der Unterstützung des Schutzes der IT-Infrastruktur und der zu verarbeitenden Daten vor Cyberangriffen beim Deutschen Bundestag, bei den Parlamenten der Länder, den Fraktionen und Parteien,
- Herauslösung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik aus dem Aufgabenbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und Intensivierung der Bemühungen zur Förderung von Datenschutz und Datensicherheit,
- Einräumung desselben Stellenwertes des Schutzes der IT-Sicherheit des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder bei der Betreuung durch die zuständigen Bundesbehörden wie dem Schutz der IT-Sicherheit der Exekutive,
- Erlaubnis des Sendens fremdsprachiger Medienangebote auf Kanälen im Inland durch die Deutsche Welle und weitere Förderung fremdsprachiger Programme; Alternativangebot zu muttersprachlichen Auslandssendern für in Deutschland lebende Ausländer,
- Aufhebung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zur Vermeidung vorsorglicher Löschungen zulässiger Meinungen, Übernahme der Pflicht zur Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten in das Telemediengesetz und Verbesserung der digitalen Ausstattung von Polizei und Justiz zur Verfolgung von Straftaten in den sozialen Netzwerken.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat zu der Vorlage in seiner 56. Sitzung am 2. März 2020 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der die folgenden Sachverständigen teilgenommen haben:

- Prof. Dr. Christian Calliess, Freie Universität Berlin
- Prof. Dr. Jürgen Neyer, Europa-Universität Viadrina
- Julia Schuetze, Stiftung Neue Verantwortung e.V.
- Dr. Julian Jaurisch, Stiftung Neue Verantwortung e.V.
- Dr. Constanze Kurz, Chaos Computer Club e.V.
- Jun.-Prof. Dr. Ulrike Klinger, Freie Universität Berlin.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 19(21)85, 19(21)86, 19(21)88 bis 19(21)90 sowie 19(21)92 erschienen und der Öffentlichkeit zugänglich. Der den Stellungnahmen zugrundeliegende Fragenkatalog liegt auf Ausschussdrucksache 19(21)91 vor.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag auf Drucksache 19/9225 in seiner 57. Sitzung am 4. März 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, die Anhörung habe gezeigt, dass die Untergrabung von Willensbildungsprozessen in wesentlichen Teilen noch zu erforschen sei. Etwas zu kurz gekommen seien Fragen nach Regelungen zum Schutz nationaler und europäischer Interessen. Einige Staaten räumten beispielsweise Public Diplomacy, dem Auslandsrundfunk und politischen Stiftungen nicht dieselben Rechte ein, von denen sie selbst in der EU profitierten. In dieser Hinsicht zeige der Antrag mehrere Optionen auf und sei deshalb unterstützenswert.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, der Antrag konzentriere sich überwiegend auf die Beschreibung der Probleme statt auf Lösungen. Die intensivere Debatte einzelner Fragen in der Anhörung sei sinnvoll gewesen. Gerade der Schutz vor hybriden Gefahren und der Integrität von Wahlen seien jedoch vorrangig nationale Aufgaben, bei denen etwa den Verfassungsschutzbehörden eine herausgehobene Rolle zukommen müsse. Entsprechend bedürfe es nationaler Lösungen, auch wenn eine Vernetzung auf europäischer Ebene dabei sinnvoll sei.

Die **Fraktion der AfD** wies den Antrag zurück. Er sei antiliberal und identifiziere fiktive Feindbilder. Es fehle sowohl eine Definition des Begriffs „Populist“ als auch der Beweis für die im Antrag angesprochenen Formen der Einflussnahme. Die Meinungsfreiheit gebiete bei dieser Sachlage schlicht, mit anderen Meinungen umzugehen, statt dagegen vorzugehen. Aufgrund des festgestellten Forschungsbedarfs solle der Antrag zurückgenommen werden.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, der Antrag versammle eine Vielzahl von Einzelforderungen, die jeweils nur Teilaspekte der festgestellten Probleme ansprächen. Der Antrag sei in dieser Form nicht zielführend. Eine der Einzelforderungen betreffe darüber hinaus die Aufhebung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. An diesem wolle die Fraktion nicht nur festhalten, sie unterstütze vielmehr die von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz angestoßene Fortentwicklung. Allein schon aus diesem Grund sei der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**, sprach sich gegen den Antrag aus. Er enthalte eine Kompetenzanmaßung, da die EU als Verbund souveräner Nationalstaaten weder über legitimierte Institutionen noch über die Kompetenz zur Umsetzung des im Antrag enthaltenen Maßnahmenkatalogs verfüge. Die einseitige Fokussierung auf die Beeinflussung von Wahlen durch Russland sei falsch und viele der Behauptungen seien nicht belegbar. Die Anhörung habe gezeigt, dass die kommerzielle Ausrichtung der sozialen Medien den Kern der Problematik der Manipulation öffentlicher Diskurse und Wahlen bilde. Daher sei die Frage, wie die Machtposition Googles und anderer kommerzieller Plattformen beschränkt werden könne, weiter zu verfolgen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie werde sich enthalten, da der Antrag zwar ein hehres Ziel verfolge, aber nur eine unsystematische Collage an Maßnahmen aufzeige.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 4. März 2020

Philipp Amthor
Berichterstatter

Johannes Schraps
Berichterstatter

Martin Hebner
Berichterstatter

Konstantin Kuhle
Berichterstatter

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Gerhard Zickenheiner
Berichterstatter

